Sachdokumentation:

Signatur: DS 4234

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4234



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Prämienverbilligung 2022 jetzt einfordern

lm Jahr 2021 gingen 80'000 potenziell Anspruchsberechtigte leer aus.

PRÄMIENVERBILLIGUNG ZÜRI PENNT



Hol dir deine Prämienverbilligung

www.praemienverbilligung-zh.ch





Regierung soll Verbilligungsgelder herausrücken!

Die Krankenkassenprämien explodieren und bringen viele Haushalte in Bedrängnis. Um die Last zu mildern, verpflichtet der Bund die Kantone, Menschen mit bescheidenem Einkommen **individuelle Prämienverbilligungen** (IPV) auszurichten.



Züri klemmt!

Bei der Umsetzung im Kanton Zürich klemmt es allerdings gewaltig. Der Kantonsrat verlangt, dass mindestens 30 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten. Doch 2021 waren es bloss 25 Prozent. 42.7 Millionen budgetierte Verbilligungsgelder blieben unbenutzt liegen. 80'000 potenziell Anspruchsberechtigte gingen leer aus. Für 2022 zeichnet sich ein ähnliches Debakel ab.

Verwaltung hat sich verrechnet

Der Grund: Die Schmürzelis der Gesundheitsdirektion haben falsch gerechnet! Der sogenannte «Eigenanteil» wurde viel zu hoch angesetzt und damit viele vom Bezug ausgeschlossen. Die Regierung hat die Ansätze zwar nachträglich korrigiert. Doch damit erhalten bloss bisherige Bezüger:innen etwas mehr; viele, die es bitter nötig hätten, gehen weiterhin leer aus.

Was der Regierungsrat verschweigt

Skandal: Die Regierung verschweigt der Bevölkerung, dass dank der korrigierten Ansätze auch viele bisher nicht Berechtigte neu Anspruch auf Prämienverbilligung haben und bis am 31. März 2023 ein nachträgliches Verbilligungsgesuch für 2022 stellen können!

Informieren Sie sich!

Auf unserer Webseite finden sie Hintergrund-Infos zum Verbilligungs-Debakel der Gesundheitsdirektion

www.praemienverbilligung-zh.ch

Sie können dort überprüfen, ob Sie für 2022 Anspruch auf Prämienverbilligung haben, und erfahren, wie Sie einen Antrag einreichen können.

AL'

Alternative Liste

Molkenstrasse 21 8004 Zürich sekretariat@al-zh.ch 044 242 19 45

Unterstütze uns!

www.al-zh.ch/mitmachen/spenden IBAN: CH53 0900 0000 8706 3811 5



